

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der Sitzung des **Gemeinderates** am Mittwoch, dem 9. August 2017 um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Der Vorsitzende:	Herr Bgm. Alexander Benedikt
Die Mitglieder:	Frau Vbg. Ines Hölbling Herr Vbg. Walter Pacher Herr StR Mag. Wolfgang Leitner Herr StR Helwig Marktl Herr GR Mag. Dr. Walter Markus Herr GR Philipp Scheiflinger (Ersatz) Herr GR Markus Longitsch Herr GR Ferdinand Schabernig Herr GR Marc Weitensfelder Herr GR Dieter Jeran (Ersatz) Herr GR Ing. Patrick Kammersberger Herr GR Werner Garnitschnig Frau GR Corina Spendier Herr GR Hans Kerndle (Ersatz) Herr GR Franz Letonja (Ersatz) Frau GR Carola Kalmbach Herr GR Rene Holzer Herr GR Ernst Kohla Frau GR Stefanie Steiner Herr GR Ing. Dieter Kainz (Ersatz) Frau GR Alexandra Oschounig Herr GR Wilhelm Loritsch (Ersatz)
Weiters:	Herr Mag. Christian Kavalirek zu Pkt.2) Herr AL Hubert Madrian
Schriftführerin:	Frau Angelika Götzhaber
Abwesend:	Herr StR Mag. Klaus Trampitsch Herr GR Arno Goldner Herr GR Gernold Kloiber Herr GR Alexander Steinwender Herr GR Roland Maurer Herr GR Othmar Hausharter

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen. Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und richtet an StR Mag. Wolfgang Leitner die Anfrage, wie sich die Fraktion „Die Grünen in Althofen“ nunmehr nennt.

StR Mag. Wolfgang Leitner informiert und legt die dafür notwendigen Unterschriften (Beilage 1) vor, dass sich die Fraktion „Die Grünen in Althofen“ in „F.A.I.R. in Althofen Wolfgang Leitner & Team bewegen..“ umbenannt hat.

Danach geht der Vorsitzende in die vorliegende Tagesordnung ein.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 13. 6. 2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. 6. 2017 wurde den Fraktionen übermittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung zugestimmt, wobei die Niederschrift von Vbg. Ines Hölbling und GR Corina Spendier unterfertigt wird.

Pkt.2) Örtliches Entwicklungskonzept 2017; Beschlussfassung

Dazu begrüßt der Vorsitzende Mag. Christian Kavalirek und ersucht um seinen Bericht.

Mag. Christian Kavalirek erinnert, dass das erste Ortsentwicklungskonzept im Jahr 1993 und das zweite im Jahr 2008 erstellt wurden. Aufgrund der dynamischen Entwicklung Althofens wurde bereits im Jahr 2016 mit der Erstellung des dritten Ortsentwicklungskonzeptes begonnen. Er erklärt eingangs, dass das Ortsentwicklungskonzept die fachliche Grundlage für die planmäßige Entwicklung der Gemeinde ist bzw. die Basis für den Flächenwidmungsplan darstellt. Laut Kärntner-Gemeindeplanungsgesetz 1995 ist es alle 10 Jahre zu prüfen bzw. neu zu erstellen. Seit dem Jahr 2016 hat es diesbezüglich eine Vielzahl an Besprechungen gegeben, u.a. war die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung einmal vor Ort, ebenso die Abteilung 8 –Unterabteilung Wasser und Naturschutz, Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik. Am 13. 10. 2016 hat es eine öffentliche Präsentation des Ortsentwicklungskonzeptes gegeben, in welcher die Stellung der Gemeinde in der Region mit folgenden Punkten hervorgehoben wurde:

- Alleinstellungsmerkmal – aktive Bodenpolitik
- Beibehaltung der generellen Zielsetzungen (Positionierung der Stadt Althofen als das Zentrum der Region bezüglich Wirtschaft, Arbeitsplätze, Einkauf, zentralörtliche Bedeutung; Positionierung als attraktivster Wohnstandort der Region)
- Positionierung als überregionaler Kur- und Sanatoriumsstandort (inkl. Altstadt von Althofen)

- Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität, Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus
- Zentrale Zielsetzung – weiterhin aktive Bodenpolitik der Gemeinde.

Am 22. 5. 2017 erfolgte die fachliche Abnahme durch die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung. Am 21. 6. 2017 begann die Kundmachungsfrist (4 Wochen). Während dieser Frist sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt. Seitens der Abteilung 8 gibt es einen Hinweis auf Bahn- und Straßenlärm im Bereich Krumpfelden. Der Planrichtwert für Lärm liegt in diesem Bereich deutlich über dem Normwert. Mag. Christian Kavalirek schlägt vor, den Lärmschutz entlang der Bahnstrecke nach Inbetriebnahme der Koralmbahn zu ermitteln und danach die Erstellung eines Lärmschutzprojektes entsprechend den tatsächlich existierenden Frequenzen und Lärmimmissionen in Althofen zu erstellen. Zwischenzeitlich wird ein objektseitiger Lärmschutz im Bauverfahren vorgeschrieben.

Vbg. Walter Pacher wirft ein, dass ein eventuell vorgeschriebener straßenseitiger Lärmschutz keinesfalls finanzierbar ist.

Mag. Christian Kavalirek erklärt, dass der Lärm von der S37 her Althofen nicht berührt. Die Lärmschutzmessungen sind auch im Internet abrufbar. Die Lärmbelastung bahnseitig ist wesentlich höher als straßenseitig.

StR Helwig Marktl ist der Ansicht, dass im Vorfeld – vor Ankauf der Grundflächen in Krumpfelden - geklärt werden muss, ob straßenseitig ein Lärmschutz erforderlich ist.

StR Mag. Wolfgang Leitner schlägt vor, ein entsprechendes Gutachten einzuholen. Sollte die S37 erst ausgebaut werden, wenn die Siedlung schon steht, dann ist nicht mehr die Gemeinde für die Errichtung des Lärmschutzes zuständig, sondern die Asfinag als Straßenerhalter.

Für AL Hubert Madrian ist die Stellungnahme von Frau DI Gisela Wolschner (Abteilung 8), nicht ganz nachvollziehbar. Bis dato (zwei Ausbaustufen) wurde nur ein objektseitiger Lärmschutz (Einbau entsprechender Fenster) vorgeschrieben. Er schlägt daher vor, den Grundankauf, vorbehaltlich der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, das örtliche Entwicklungskonzept in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.2) Berichte des Kontrollausschusses vom 4. 4. 2017 und 6. 7. 2017

Der Vorsitzende informiert, dass es aufgrund der Bestimmungen der K-Allgemeinen Gemeindeordnung erforderlich ist, dass dem Gemeinderat über die stattgefundenen Kontrollausschusssitzungen Bericht erstattet wird.

Dazu ersucht er GR Carola Kalmbach um Verlesung der Berichte.

GR Carola Kalmbach bringt dem Gemeinderat die Berichte der Sitzungen des Kontrollausschusses vom 4. 4. 2017 und 6. 7. 2017 (Beilage 2) zur Kenntnis, wobei die Berichte von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen werden.

Pkt. 4) 3. Nachtragsvoranschlag 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig erinnert, dass der 3. Nachtragsvoranschlag 2017 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Fremdenverkehr sowie im Stadtrat einstimmig beschlossen wurde.

Im 3. Nachtragsvoranschlag wurden der Ordentliche Haushalt um € 6.600,-- und der Außerordentliche Haushalt um € 2,841.200,-- erweitert. Er erklärt, dass im Ordentlichen Haushalt überzogene Konten ausgeglichen wurden. Im Außerordentlichen Haushalt wurden die „Grundankäufe südlich der Freizeitanlage“ und „Grundankauf Krumfelden“ veranschlagt.

Der Antrag des Vorsitzenden, den 3. Nachtragsvoranschlag 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.5) Erstellung bzw. Änderung von Finanzierungsplänen

- a) Qualitätsverbesserung Kindergarten I**
- b) Adaptierung Kinderbetreuungsstätte Kansnitstraße**
- c) Grundankauf südlich der Freizeitanlage**
- d) Grundankauf Krumfelden**

Dazu ersucht der Vorsitzende GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung. Dieser informiert zu

a) Qualitätsverbesserung Kindergarten I

Die Ausgaben für dieses Vorhaben betragen € 168.000,--

Finanzierung:

Bundesförderung € 105.000,--

Kommunales Investitionspaket 2017 € 24.800,--

Zuschuss Ordentlicher Haushalt € 38.200,--

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b) Adaptierung Kinderbetreuungsstätte Kansnitstraße

Die Ausgaben für dieses Vorhaben betragen	€ 88.500,--
Finanzierung :	
Bundesförderung	€ 55.100,--
Kommunales Investitionspaket 2017	€ 10.500,--
Zuschuss Ordentlicher Haushalt	€ 22.900,--
Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.	

c) Grundankäufe südlich der Freizeitanlage

Die Ausgaben für dieses Vorhaben betragen	€ 1,221.200,--
Finanzierung:	
Darlehen Kärntner Regionalfonds	€ 1,221.200,--
Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.	

d) Grundankauf Krumfelden

Die Ausgaben für diese Vorhaben betragen	€ 1,900.000,--
Finanzierung:	
Darlehensaufnahme	€ 1,900.000,--
Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.	

Pkt.6) Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes

Dazu ersucht der Vorsitzende GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig informiert, dass im Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan die Erweiterungen im Außerordentlichen Haushalt aufgrund des 3. Nachtragsvoranschlags eingebaut wurden.

Der vom Vorsitzenden gestellte Antrag, den vorliegenden Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan (Beilage 3) zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.7) Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds (Darlehen Grundankauf südlich der Freizeitanlage)

Der Vorsitzende ersucht abermals GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

Dazu informiert GR Werner Garnitschnig, dass für die geplanten Grundankäufe südlich der Freizeitanlage ein Darlehen beim Kärntner Regionalfonds mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einer Verzinsung von 1,5 % sowie den ansonsten üblichen Bedingungen (widmungsgemäße Verwendung des Darlehens, Einsichtsgewährung in alle das Vorhaben betreffende Unterlagen, etc.) aufgenommen werden soll.

Für die Aufnahme ist der Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds erforderlich. Die Fördervereinbarung liegt zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor, soll aber heute schon beschlossen werden, damit die Abrufung des Darlehens zeitnah erfolgen kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds zu den oa. Konditionen zu beschließen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.8) Aufnahme eines Darlehens für den Grundankauf Krumfelden

Der Vorsitzende ersucht GR Werner Garnitschnig um Berichterstattung.

GR Werner Garnitschnig erinnert, dass die Darlehensvergabe bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Fremdenverkehr beraten wurde. In dieser Sitzung wurde auch vorgeschlagen, mit der Raiffeisenbank Althofen-Guttaring (Bestbieter) bezüglich des Zinssatzes nachzuverhandeln. Von StR Helwig Marktl wurden diesbezügliche Gespräche geführt und der ursprünglich angebotene Zinssatz konnte von 1,875 % auf 1,625 % reduziert werden.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 1.900.000,-- , mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Fixzinssatz von 1,625 % bei der Raiffeisenbank Althofen-Guttaring aufzunehmen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Vbg. Walter Pacher bedankt sich bei StR Helwig Marktl für das erfolgreiche Nachverhandeln.

Pkt.9) Abschluss eines Kaufvertrages mit Dr. Dieter Bock hinsichtlich des Erwerbes der Parz. 651/1, KG Althofen

Dazu berichtet AL Hubert Madrian, dass es sich dabei um eine Fläche im Ausmaß von 7.221 m² handelt. Der Kaufvertrag (Beilage 4) enthält die üblichen Bedingungen für ein solches Rechtsgeschäft. Das Vertragswerk wurde in der letzten Sitzung des Stadtrates allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Abschluss eines Kaufvertrages mit Dr. Dieter Bock hinsichtlich des Erwerbes der Parz. 651/1 KG Althofen zu beschließen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 10) Abschluss eines Kaufvertrages mit Rudolf Lehner hinsichtlich des Erwerbes der Parz. 642 und 648, KG Althofen

Dazu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erinnert, dass dieser Kaufvertrag (Beilage 5) bereits in der letzten Sitzung des Stadtrates beschlossen wurde. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 26.314 m² á € 22,80 und 2.703 m² á € 25,--, d.s. insgesamt € 667.575,--.

Als Spezifikum sind in diesem Vertrag eingebaut:

- ✓ Rudolf Lehner wird bis auf Widerruf gestattet, die Flächen zu einem ortsüblichen Pachtpreis weiter zu bewirtschaften, da er bis zum Jahr 2020 eine vertragliche Bindung mit der Agrarmarkt Austria hat.
- ✓ Aufnahme einer Klausel, wonach es möglich sein könnte, dass am Rande der Grundstücke eine Gas- bzw. Fernwärmeleitung verläuft, welche nicht im Grundbuch eingetragen ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Kaufvertrag, neben den üblichen Punkten mit vorerwähnten Bedingungen, zu beschließen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.11) Abschluss eines Kaufvertrages mit Werner Welz und Dr. Reinhard Hörmann hinsichtlich des Erwerbes der Parz. 81/2, 58, 64, 528 sowie Teile der Parz. 59/1, 529 und 78, KG Töscheldorf sowie Parz. 66, KG Treibach

Dazu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erklärt einleitend, dass ein fast komplettes Vertragswerk vorliegt. Er erinnert, dass es sich bei diesem Grundankauf um eine Fläche im Ausmaß von 10 ha handelt. Als Kaufpreis wurden € 18,-- je m² vereinbart. Aufgrund der bisherigen Gespräche, soll auch eine unbebaubare Waldparzelle, die sich parallel des Gurk Flusses befindet, miterworben werden. Beabsichtigt ist auch, weitere ca. 12,5 ha á € 18,--/m² zu optionieren.

Zur notwendigen Dienstbarkeit bis Krumfelden bzw. darüber hinaus, weist er darauf hin, dass die Besitzgemeinschaft Welz/Hörmann die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen hat.

Bis Krumfelden sollte die Dienstbarkeit ohne exakte Lagefixierung erfolgen. Nach einer Brückenführung über die Gurk ist die bestehende Straße entsprechend auszubauen.

Jenseits der Gurk werden Flächen von Grundeigentümern in Anspruch zu nehmen sein, von denen bisher (lt. Werner Welz) lediglich eine mündliche Zustimmungserklärung vorliegt.

Werner Welz hat jedoch erklärt, dass eine schriftliche Einverständniserklärung nachgereicht wird.

In weiterer Folge verweist AL Hubert Madrian auf die beiliegende Stellungnahme (Beilage 7) der Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung SE-Schall und Elektrotechnik zum örtlichen Entwicklungskonzept 2017. Hier wird der Standpunkt vertreten, dass bei einer Siedlungserweiterung „Unter der Bahn“ entlang der Bahnlinie und der Straße auf einen entsprechenden Schallschutz zu achten ist, d.h., dass, sollte die Abteilung 8 bei einer Fortführung der Bauführung in diesem Bereich auf diesen Schallschutz bestehen, mit enormen Kosten gerechnet werden muss.

Zur bereits beschlossenen Darlehensaufnahme für diesen Grundankauf erklärt AL Hubert Madrian, dass es keinesfalls selbstverständlich ist, dass eine solche von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Grundflächen zu den Bedingungen laut beiliegendem Vertragsentwurf (Beilage 8) zu erwerben, wobei noch bestehende Unklarheiten nochmals vom Stadtrat zu behandeln und falls dies erforderlich ist, auch von diesem zu beschließen sind, ohne dass der Gemeinderat noch einmal damit befasst wird.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.12) Abschluss eines Kaufvertrages mit Mag. Andrea Kohlweiß hinsichtlich des Verkaufes eines Teiles der Parz. 636/1, KG Althofen

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Die zu verkaufende Grundfläche an Mag. Andrea Kohlweiß hat ein Ausmaß von 763 m². Als Verkaufspreis wurden € 45,-- pro m² vereinbart. Ferner enthält der Vertrag einen Passus, wonach der Stadtgemeinde Althofen ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht eingeräumt wird. Der Vertragsentwurf liegt dieser Niederschrift bei (Beilage 9).

StR-Ersatz Corina Spendier erklärt, dass der Standpunkt der SPÖ-Fraktion in dieser Angelegenheit hinlänglich bekannt ist und aus diesem Grund auch in der heutigen Sitzung des Gemeinderates diesem Vertragsabschluss keine Zustimmung erteilt wird.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Grundverkauf an Mag. Andrea Kohlweiß zu beschließen.

Der Antrag wird mit 18:5 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ-Fraktion) angenommen.

Abschließend erinnert Bgm. Alexander Benedikt, dass diese Angelegenheit bis zum heutigen Tag zwei Jahre Verfahrensdauer in Anspruch genommen hat. Althofen hat ein Recht auf eine zweite Apotheke – Voraussetzung sind u.a. die Entfernung von mindestens 500 m zur bestehenden Apotheke und eine Mindestpatientenanzahl von rund 5.500.

Mit der Errichtung der zweiten Apotheke sieht er nicht nur in Althofen, sondern in der gesamten Region die Sicherstellung der medizinischen Versorgung gewährleistet.

Pkt. 13) Abschluss eines Kaufvertrages mit Thomas Felsberger hinsichtlich des Verkaufes eines Teiles der Parz. 636/1, KG Althofen

Der Vorsitzende ersucht abermals AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass Thomas Felsberger für die geplante Errichtung einer Autopolierstation eine Grundfläche im Ausmaß von 110 m² benötigt. Als Kaufpreis wurden € 20,-- je m² vereinbart. Der Kaufvertrag liegt dieser Niederschrift bei (Beilage 10).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Thomas Felsberger einen Teil der Parz. 636/1, KG Althofen im Ausmaß von 110 m² zu einem Preis von € 20,--/m² zu verkaufen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.14) Verlängerung des Optionsvertrages mit der Firma WH Holding GmbH. (Riedergarten)

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erklärt, dass die Firma WH Holding GmbH. den bestehenden Optionsvertrag, welcher mit 31.12.2017 ausläuft, um ein weiteres Jahr, also bis 31. 12. 2018 verlängern möchte. Die betreffende Fläche hat ein Ausmaß von ca. 10.000 m², welche um € 100,--/m² verkauft werden soll.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Optionsvertrag (Beilage 11) mit der Firma WH Holding GmbH. bis 31.12.2018 zu verlängern.

Der Antrag wird mit 18:5 Stimmen (Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ Fraktion) angenommen.

Anschließend teilt auch Bgm. Alexander Benedikt mit, dass anlässlich der Besprechung mit Dr. Franz Sturm (Abteilung 3, Gemeinden) dieser Althofen ein großes Lob in Bezug auf die Entwicklung der Stadt ausgesprochen hat.

Pkt. 15) Kindergarten I; Qualitätsverbesserung und Barrierefreiheit; Auftragsvergaben

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist AL Hubert Madrian.

AL Hubert Madrian erinnert, dass bereits in den letzten Sitzungen des Stadtrates einige Aufträge vergeben wurden.

In der heutigen Sitzung sollten noch nachstehende Auftragsvergaben beschlossen werden:

Elektroarbeiten (Brandfallsteuerung)	Fa. Polka	€ 2.965,75 exkl. MwSt.
Spielplatzeinrichtung inkl. Fallschutz	Fa. E-norm	€ 33.492,14 exkl. MwSt.
Innenverdunkelung	Fa. Trügler	€ 4.890,60 exkl. MwSt.
Schallschutz	Fa. Olschnegger	€ 6.731,-- exkl. MwSt.
Projektierung	Fa. Baustein	€ 10.800,-- exkl. MwSt.

Weiters informiert er, dass vorderhand in einem Bewegungsraum ein Schallschutz verlegt werden soll. Nach Verlegung (Schallschutz lässt sich zwar messen, ist jedoch eine subjektive Wahrnehmung) soll der Nutzen des Schallschutzes beurteilt werden. Erst danach soll ein Nachrüsten in den restlichen Räumen erfolgen. Positiv hebt er hervor, dass ein Großteil der Arbeiten an einheimische Firmen vergeben wurde. Weiters teilt er mit, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine schriftliche Förderungszusicherung gibt. Der Antrag kann erst nach Abschluss der Arbeiten und nach Vorliegen der Abrechnungen eingereicht werden. Laut Mag. Kornelia Blaas (Kinderneest GmbH.) ist jedoch davon auszugehen, dass die Förderung ausgeschüttet wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergaben zu beschließen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 16) Adaptierung der Kinderbetreuungsstätte Kansnitstraße; Auftragsvergaben

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dazu teilt AL Hubert Madrian mit, dass in den Räumlichkeiten der Seniorentagesstätte in der Kansnitstraße eine Kinderbetreuungsstätte eingerichtet werden soll. Bis zum heutigen Tag liegt allerdings diesbezüglich noch keine Genehmigung seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung vor. Daher sollen die nachstehenden Aufträge, vorbehaltlich einer Genehmigung, beschlossen werden.

Firma Greile	HLS	€ 17.949,-- exkl. MwSt.
Firma Ernst	Tischler	€ 2.000,-- exkl. MwSt.
Firma Olschnegger	Baumeister	€ 30.191,-- exkl. MwSt.
Firma Wehrfritz	Einrichtung	€ 27.854,96 exkl. MwSt.
E-norm	Spielplatz	€ 23.000,-- exkl. MwSt.
	Einfriedung	ca. € 10.000,-- exkl. MwSt.
	WC Spielplatz	ca. € 25.000,-- exkl. MwSt.
Firma Baustein	Honorar	ca. € 6.000,-- exkl. MwSt.
Sonstiges	W+K, Befestigungen	€ 12.000,-- exkl. MwSt.
Ablöse Küche	Sozialhilfeverband	ca. € 10.000,-- exkl. MwSt.

Weiters informiert er, dass seinerzeit vom Land Kärnten für den Betrieb der Seniorenbetreuungsstätte eine Förderung in Höhe von € 100.000,-- ausbezahlt wurde, um damit günstigere Mietbedingungen zu erreichen. Aufgrund der Einstellung des Betriebes fordert das Land nun das Geld zurück. Der Sozialhilfeverband, als Betreiber der Betreuungsstätte, ist nicht bereit, diese Förderung zurückzuzahlen, ebenso nicht die Gemeinn. Treibacher SiedlungsgmbH.. Im schlimmsten Fall wird die Gemeinde die Rückzahlung der Förderung übernehmen müssen.

GR Alexandra Oschounig erkundigt sich, ob es eine Bestimmung gibt, wie viele Jahre die Seniorenbetreuungsstätte geöffnet haben muss, damit es zu keiner Rückzahlung der Förderung kommt.

AL Hubert Madrian erklärt, dass die seinerzeitigen Förderbedingungen im Detail nicht bekannt sind, jedoch vor einer eventuellen Rückzahlung exakt abgeklärt werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Aufträge, vorbehaltlich der Genehmigung Landes, zu vergeben, findet einstimmige Annahme.

Pkt.17) Abschluss eines Mietvertrages mit der Gemeinn. Treibacher SiedlungsgmbH. hinsichtlich der Nutzung von Räumlichkeiten für eine Seniorenbetreuungseinrichtung

Der Vorsitzende ersucht Vbg. Ines Hölbling um Berichterstattung.

Vbg. Ines Hölbling informiert, dass im 3. Stock des Wohnhauses der Gemeinn. Treibacher SiedlungsgmbH. in der Kansnitstraße ein Raum inkl. Terrasse für Seniorenanimation, welche dreimal wöchentlich stattfindet, angemietet werden soll. Die Jahresnettomiete beläuft sich auf € 1.900,--.

Vbg. Walter Pacher ist der Ansicht, da zukünftig die Seniorenanimation im selben Haus wie die Senientagesbetreuung stattfindet, es eigentlich nicht notwendig erscheint, die gewährte Landesförderung in Höhe von € 100.000,-- zu refundieren.

Bgm. Alexander Benedikt teilt mit, dass die Auflösung der Seniorenbetreuungsstätte in der Bevölkerung thematisiert wurde. Grund für die Organisationsänderung ist, dass die bestehende Betreuungsstätte keine ausreichende Auslastung hat - pro Woche nur an drei Tagen geöffnet ist und durchschnittlich 8 – 10 Personen anwesend sind, davon nur fünf Althofener Bürger. Die Gesamtkosten für den Betrieb betragen für die Gemeinde jährlich ca. € 30.000,--. Die beabsichtigte Änderung der Nutzung der Räumlichkeiten hat sich eigentlich zufällig ergeben und er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, diese Entscheidung auch nach außen hin gemeinsam zu tragen.

Abschließend stellt er den Antrag, mit der Gemeinn. Treibacher SiedlungsgmbH. einen Mietvertrag für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Kansnitstraße zu einem jährlichen Mietpreis von € 1.900,-- netto abzuschließen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 18) Verkauf von Wohnungen aus der gemeindeeigenen Wohnanlage Höpfner Straße 10/12

Der Vorsitzende ersucht abermals AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erinnert, dass aufgrund der Vorgaben des Stadtrates eine Wohnung in der Wohnanlage Höpfner Straße 10/12 im Rahmen eines Bieterverfahrens (Mindestkaufpreis € 48.960,--) ausgeschrieben wurde.

Acht Interessenten haben sich gemeldet, letztendlich sind drei Angebote eingelangt:

Elisabeth Fischer	€ 25.000,--
Jürgen Pirolt	€ 46.000,--
Dr. Bernhard Trebuch	€ 55.000,--

Dr. Bernhard Trebuch ist sich allerdings noch nicht ganz sicher, ob er die Wohnung tatsächlich kaufen möchte.

Aufgrund des Vorschlages von AL Hubert Madrian, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Wohnung an Dr. Bernhard Trebuch zu einem Preis von € 55.000,-- zu verkaufen. Sollte Dr. Bernhard Trebuch die Wohnung nicht kaufen wollen, soll der Verkauf an Jürgen Pirolt erfolgen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

AL Hubert Madrian informiert weiters, dass Hermann Poxleitner-Blasl vor kurzem bei ihm vorgesprochen und erklärt hat, seine Wohnung im Wohnhaus Höpfner Straße 10, in welcher er seit 43 Jahren wohnt, zu einem Preis von € 50.000,-- käuflich erwerben zu wollen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Hermann Poxleitner-Blasl seine Wohnung Nr. 1 zu einem Preis von € 50.000,-- käuflich zu überlassen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 19) Änderung der Verordnung mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse festgelegt wird

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der Änderung der K-Allgemeinen Gemeindeordnung (§ 29 Abs. 4) die Entschädigung der Stadträte in Gemeinden von 3.001 bis 5.000 Einwohnern von € 652,33 auf € 778,-- angehoben werden kann.

Er stellt den Antrag, die Erhöhung der Bezüge für die Mitglieder des Stadtrates entsprechend der Änderung des § 29 Abs.4 der K-Allgemeinen Gemeindeordnung vorzunehmen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.20) Änderung des Stellenplanes

Der Vorsitzende bittet GR Ing. Patrick Kammersberger um Berichterstattung.

GR Ing. Patrick Kammersberger erklärt, dass die Planstelle der Kindergartenleiterin, welche sich derzeit im Karenzurlaub befindet, auf „geringfügig beschäftigt ab 1.8.2017“ abgeändert werden soll.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 21) ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Verlesung der von der Fraktion „F.A.I.R. in Althofen“ eingebrachten Anträge:

- a) Neuerrichtung der Beschilderungstafeln für die Gehwege, insbesondere im Bereich der Altstadt (Beilage 12)*
- b) Anpassung der Entsorgungsbeiträge im Altstoffsammelzentrum an das Niveau vergleichbarer Städte in der Region (Beilage 13)*
- c) Den Austausch von Bäumen in der Kreuzstraße zu ändern, damit wesentliche Nachteile der jetzigen Bepflanzung begrenzt werden können (Beilage 14)*

Nach Erschöpfung der Tagesordnung, dankt der Vorsitzende den anwesenden Stadt- und Gemeinderäten für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: